

# Beitragsordnung des „Bogensportclub BB-Berlin e.V.“

(gemäß §5 Abs. 3 der Vereinssatzung)

## 1. Allgemeiner Teil

- 1.1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Satzung (§5 Abs.3).
- 1.2. Grundlage der Beitragsordnung ist ein ganzjährig stattfindender Trainingsbetrieb.
- 1.3. Jedes Mitglied des Vereins hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten und in jedem Jahr Gemeinschaftsleistungen zu erbringen.
- 1.4. Beitragszahlung sowie Gemeinschaftsleistungen sind Bringepflicht und gelten für ein Jahr vom 1. Januar bis 31. Dezember.
- 1.5. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die zu erbringenden Gemeinschaftsleistungen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

## 2. Beiträge / Zahlungen

- 2.1. Der Jahresbeitrag ist bis zum 15. Januar, ohne eine zusätzliche Zahlungsaufforderung zu entrichten. Zur Sicherstellung der Pünktlichkeit und Vereinfachung der Abwicklung soll bevorzugt der Lastschrifteinzug genutzt werden. Eventuelle Rückbuchungsgebühren gehen zu Lasten des Mitgliedes.
- 2.2. Veränderungen bezüglich der Bankdaten bzw. der Anschrift sind unverzüglich dem Kassenwart mitzuteilen.
- 2.3. Im Eintrittsjahr ist nur der anteilige Mitgliedsbeitrag für die verbleibenden Quartale (*einschließlich des aktuellen Quartals*) und die Aufnahmegebühr fällig. Gemeinschaftsleistungen (s. Punkt 3) sind anteilig auch schon im Eintrittsjahr zu erbringen.
- 2.4. Die Aufnahmegebühr ist einmalig und mit dem ersten Beitrag zu bezahlen.
- 2.5. Ist der Beitrag bis zum 01.03. des laufenden Kalenderjahres nicht bezahlt, darf das Mitglied die Sportstätten zu Trainings- und Wettkampfwzwecken nicht mehr nutzen. Gleichzeitig wird eine Mahngebühr von 5,- € fällig. Dadurch entfällt die Pflicht der Beitragsnachzahlung nicht, rechtliche Schritte behält sich der Verein vor.

## 3. Gemeinschaftsleistungen / Arbeitsstunden

- 3.1. Die Mitglieder sind in jedem Kalenderjahr zu persönlich zu erbringenden Gemeinschaftsleistungen verpflichtet, die für den Erhalt der Sportanlagen und Sportgeräte notwendig sind.
- 3.2. Grundsätzlich werden 20 Stunden von jedem Mitglied (ausgenommen Ehrenmitglieder, fördernde Mitglieder, Vorstandsmitglieder und aktive Trainer) pro Jahr erwartet, da so auch der Beitrag kalkuliert ist. Abweichend 10 Stunden für Kinder bis 12 Jahre.  
Unter Gemeinschaftsleistungen sind z.B. zu verstehen:
  - Aktive Teilnahme bei der Organisation von Wettkämpfen
  - Platzpflege
  - Instandhaltungsmaßnahmen bei Erfordernis
  - Umbau, Umzug, Betreuungs- und Fahrdienste
- 3.3. Jedes Mitglied kann über diese 20 Stunden hinaus weitere 5 Stunden leisten, die mit je 4,00 € Rabatt auf den folgenden Jahresbeitrag vergütet werden.
- 3.4. Der Nachweis muss persönlich von jedem Mitglied geführt und von einem Verantwortlichen zeitnah gegengezeichnet werden, da nur so eine Anrechnung auf den Beitrag des Folgejahres erfolgen kann.
- 3.5. Für nicht erbrachte Gemeinschaftsleistungen ist ein Ersatzbetrag von 4,- € pro Stunde zu zahlen. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit dem folgenden Beitrag fällig und durch das Lastschriftverfahren abgebucht bzw. sind per Einzahlung zu begleichen.

## 4. Kündigung der Mitgliedschaft

- 4.1. Die Kündigung der Mitgliedschaft für das Folgejahr muss bis zum 30. September des laufenden Jahres in schriftlicher Form erfolgen, bei nicht fristgemäßer Kündigung verlängert sich die Mitgliedschaft um ein Jahr.
- 4.2. Bei Vereinsaustritt vor dem 31.12. des laufenden Kalenderjahres erfolgt keine Beitragsrückerstattung.

<b>Aufnahmegebühr</b> (einschließlich Vereins T-Shirt)	<b>einmalig</b>
Mitglieder über 18 Jahre	<b>55,00 €</b>
Mitglieder unter 18 Jahre	<b>25,00 €</b>

Bei Nachweis einer früheren, über 2 Jahre dauernden, Mitgliedschaft entfällt die Aufnahmegebühr, nur die anfallenden Meldegebühren an die Verbände sind zu erbringen.

---

<b>Mitgliedsbeiträge</b>	<b>jährlich</b>
Mitglieder über 18 Jahre	<b>160,00 €</b>
Mitglieder über 18 Jahre als Schüler, Studenten, Auszubildende, Personen ohne eigenes Einkommen u.ä. bei Vorlage eines aktuell gültigen Nachweises bis zum 31. Januar des Jahres	<b>110,00 €</b>
Mitglieder unter 18 Jahre	<b>95,00 €</b>
Familienmitgliedschaft	
- je Mitglied über 18 Jahre	<b>130,00 €</b>
- je Mitglied unter 18 Jahre	<b>80,00 €</b>
Ehrenmitglieder	<b>beitragsfrei</b>
passive Mitglieder	<b>60,00 €</b>
Vorstandsmitglieder, aktive Trainer / Übungsleiter	<b>75,00 €</b>

---

Gastschützen, die Mitglieder im DSB oder DBSV sind	<b>Monat</b>
Schützen über 18 Jahre	<b>15,00 €</b>
Schützen unter 18 Jahre	<b>10,00 €</b>

Stichtag zur Beitragszahlung ist der 01.01. des laufenden Kalenderjahres.  
*(Beispiel: wird der Schütze im Februar 18 Jahre, so gilt der Beitrag in diesem Jahr noch für Kinder, ab dem nächsten Jahr für Erwachsene).*

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliedervollversammlung am 26.09.2011 geändert und beschlossen.  
 Sie tritt mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft.

### **Bankverbindung**

Bogensportclub BB-Berlin e.V.  
 Berliner Volksbank  
 BLZ 10090000  
 Kto.2339908004